

VDPM und IGE im technischen Dornröschenschlaf

Eine Stellungnahme zu „KRL-Methode ist keine praktikable Baustellenlösung“

Man hört es heute ständig: die technische Entwicklung ist für viele zu schnell und es fällt schwer, sich dem Neuen zuzuwenden. Es ist ja auch mit eigenem Schweiß und Arbeit verbunden, und hin und wieder muss man auch noch aktiv neues Wissen verarbeiten und nachdenken. Das ist anstrengend und nervt.

Da ist es dann doch einfacher, altbewährte Glaubenssätze zu wiederholen und den Rest der Welt zu ignorieren. Man hat halt seine alternativen Fakten und lebt in seiner persönlichen Wohlfühlblase!

Das ist der wesentliche Standpunkt des Artikels von VDPM und IGE. Jahre der Entwicklung werden ignoriert, alte Glaubenssätze wiedergekaut und dem Publikum serviert. Kann man machen, fördert aber nicht unbedingt den konstruktiven Dialog.

Zur Sache:

Die vorgestellte Definition der Belegreife ist seit 9 Jahren nicht mehr aktuell. Eine umfassendere Definition findet man seit 2015 im TKB Merkblatt 14 und ganz aktuell in TKB Bericht 11 (Juli 2024), der von Verbänden der Bodenbelagshersteller und des bodenlegenden Handwerks (BVPF, BSR, BV FGB, FEB, MMFA, VdP und ZVR) mit getragen wird. Die Reduktion der Belegreife auf den Feuchtegehalt trifft auf neue mineralische, mit Wasser abbindende, Untergründe zu, war aber schon immer zu eng gefasst, da damit teilweise neue Estriche ohne Wassereinbindung und Altuntergründe nicht richtig erfasst wurden. Die Nachhaltigkeitsdiskussion und die politischen Forderungen der EU erzwingen hier neue technische Betrachtungsweisen, die rein formaljuristische Betrachtungen („nach 40 Jahren ist die Lebenserwartung des Estrichs überschritten und er muss daher ausgetauscht werden“) korrigieren müssen. Nur weil etwas 40 Jahre alt ist, muss es nicht obsolet sein. Dies hängt primär nicht vom Alter, sondern von der Art der Nutzung ab.

Auch die sog. „Bauordnungsrechtliche Argumentation“ ist – angefangen mit dem Titel – falsch. Hier wird aufgeführt, die Prüfung des Untergrundes durch den Bodenleger wäre eine Bauordnungsrechtliche Angelegenheit. Das ist sie sicher nicht. Vielmehr geht es um die Frage, ob die vom Bodenleger wahrzunehmende Prüfpflicht, ob der Untergrund hinreichend trocken ist, ausschließlich mit einem CM-Gerät durchzuführen ist. Diese Frage wurde schon 2003 im Beck'schen VOB Kommentar beantwortet: Im Grundsatz ist die Art der Messmethode egal, sofern sie hinreichend sicher ist. Die Meinung von Sachverständigen spielt hier bei der richterlichen Betrachtung natürlich eine wesentliche Rolle. Viele Sachverständige wenden KRL-Messungen oder KRL-ähnliche Messmethoden seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten an und wissen, dass rein technisch eine KRL-Messung durchaus eine CM-Messung ersetzen kann und – anders als die Einordnung von CM-Grenzwerten – zukunftssicher ist. Bei weiter geänderten Estrichrezepturen müssen die KRL-Grenzwerte nicht angepasst werden. Damit ist sie für den Bodenleger – der kein Chemiker ist – verlässlicher.

Wenn die DIN EN 17668, in der verschiedene, in Europa angewendete Verfahren für KRL-Messungen beschrieben werden, in der Tat den Hinweis enthält: „Die Messung des Feuchtegehalts von mineralischen Untergründen nach DIN EN 13813 ist in DIN EN 1264-4 beschrieben.“ dann bezieht sich dies darauf, dass mit der KRL-Methode eben gerade KEIN (relativer) Feuchtegehalt gemessen wird, sondern eine andere physikalische Größe, die mit dem chemischen Potential des Wassers verbunden ist. Diese Aussage reflektiert mehr die Unwissenheit der Vertreter der Estrichbranche über die physikalischen Grundlagen des Themas Feuchte als einen Mangel der KRL-Messung. Dieses Missverständnis wird dann auch im weiteren Kapitel über KRL-Messungen in nicht deutschsprachigen Ländern weiter gepflegt. Die Besonderheit im deutschsprachigen Raum ist nicht, dass nur hier Estriche installiert werden, wenn überhaupt sind hier die schwimmenden Estriche zum Erreichen eines guten Schallschutzes besonders. Aber all das hat nichts damit zu tun, ob eine KRL-Messung sinnvoll und richtig ist. Wenn man den Briten und Skandinaviern unterstellt, sie würden seit 80 Jahren untaugliche Feuchtemessverfahren bei der Untergrundbeurteilung anwenden, dann hat das schon einen gewissen Charakter von Unverfrorenheit und Selbstüberschätzung. Auch die Grenzwerte, die von der TKB publiziert wurden, sind nicht allein von der TKB

„gemacht“ worden, sondern im engen Dialog mit den Fachverbänden im Parkett- und Bodenbereich beschlossen worden und stimmen gut mit den Erfahrungen in anderen Ländern überein. Sicherlich wird dieser Dialog – wie auch in der Vergangenheit bei den CM-Grenzwerten – weitergeführt werden, denn: ausschlaggebend ist hier die Meinung des bodenlegenden Handwerks, da dieses auch in der Haftung ist.

Wenn weiter gemeint wird, dass die KRL-Methode und ihre Grenzwerte „[...] genauso wie bei der Bestimmung des Feuchtegehaltes durch Darren oder CM keine wissenschaftlich begründbare Basis haben“ so ist dies einfach falsch. Die TKB Berichte 1 bis 8 und 10 geben für den deutschsprachigen Raum eine solide Basis, weiter kann man sich auch Literatur aus England, Skandinavien und den USA bedienen. Entsprechende Quellen sind in den TKB Berichten enthalten. Allerdings: man muss das auch mal lesen!

Die weitere „Technische Argumentation“ beschäftigt sich im Wesentlichen mit dem Scheinproblem, dass bei Messung der hinreichenden Trockenheit nach der KRL-Methode zu niedrige Grenzwerte dazu führen würden, dass man angeblich länger warten muss. Dieser Vorwurf ist in gewisser Weise richtig: die KRL-Methode deckt schonungslos auf, wenn der Estrich trocken sein soll, es aber nicht ist. Das kann in der Tat ein Problem für den Estrichleger sein, ist es aber bestimmt nicht für den Boden- oder Parkettleger, der sich freut, keiner Reklamation hinterher laufen zu müssen.

Der weiter zitierte IBF-Prüfbericht Nr. M 106/18 enthält sehr gute Messdaten, die aber leider falsch vom IBF ausgewertet worden sind. Eine intensive Diskussion der Daten und deren Auswertung findet man im TKB Bericht 7. Hier die Zusammenfassung des Berichts:

„Der IBF-Bericht enthält eine Vielzahl von Daten von hoher Qualität. Mit diesen Daten gelingt es aufzuzeigen, dass bei Zementestrichen Darr- und CM-Werte nicht – wie bisher angenommen – generell korrelieren, sondern nur eine zusammensetzungsspezifische Korrelation zeigen. Die Daten der Estriche mit einem Mischungsverhältnis von 1 : 6 passen gut zu den Trocknungsisothermen aus TKB-Bericht 4. Die vermutete Materialabhängigkeit der KRL-Messung beruht auf Missverständnissen, tatsächlich ist gemeint, dass Estriche mit unterschiedlicher Zusammensetzung grundsätzlich

verschiedene Sorptions- und Trocknungsisothermen haben, wie bereits bekannt. Die Messdaten bestätigen die bereits vor mehr als 10 Jahren geäußerte Vermutung der TKB, dass die Trocknungs- und Sorptionsisothermen bei Zementestrichen stark von der Zusammensetzung abhängen und damit auch die massebasierten Belegreifgrenzwerte von 3,5 Darr-% und 2,0 CM-% nur für bekannte Zusammensetzungen bei Mischungsverhältnissen von ca. 1 : 6 gelten.“

Zuletzt wird im letzten Abschnitt diese Paragraphen der TKB unterstellt, das wahre Ziel der TKB wäre einfach, den Verkauf von teuren Feuchtebremsen anzukurbeln. Im gleichen Tenor können wir behaupten, Ziel von VDPM und IGE wäre es, Handwerker nicht belegreife Untergründe als belegreif unter zu jubeln. Beides ist Stimmungsmachen und nicht wirklich qualifiziert.

Anstelle einer Kritik der Zusammenfassung, in der naturgemäß nichts Neues zu finden ist, die Bitte an die Verbände, sich mit dem Thema konstruktiv auseinander zu setzen. Letztendlich sitzen wir alle in einem Boot. Die EU-Anforderungen zur Nachhaltigkeit werden wir wohl nur gemeinsam lösen können.